

**Satzung über Zulassungszahlen an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Neu-Ulm
im Wintersemester 2010/11 und Sommersemester 2011**

vom 20.05.2010

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVGI S. 320, BayRS 2210-8-2WFK), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. 256), erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2010/11

- (1) An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm bestehen im Wintersemester 2010/11 Zulassungsbeschränkungen in den nachfolgend genannten Studiengängen. Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird

im Studiengang Betriebswirtschaft	auf 127
im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen	auf 45
im Studiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation	auf 67
im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik	auf 45
im Studiengang Advanced Management	auf 30

festgesetzt. Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden in den in Satz 2 genannten Studiengängen nur zugelassen, wenn dadurch die in dieser Bestimmung festgelegten Zulassungszahlen nicht überschritten werden.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester werden nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen nachstehenden Studienplatzzahlen in den Studiengängen nicht überschritten wird:

1. Studienplatzzahlen in den Diplomstudiengängen

Semester	Betriebswirtschaft	Wirtschaftsingenieurwesen
6.	-	33
7.	120-	31
8.	-	29

2. Studienplätze in den Bachelorstudiengängen

Semester	Betriebswirtschaft	Informationsm. und Unternehmenskommunikation	Wirtschaftsing. - wesen	Wirtschaftsing. - wesen Logistik
2.	118	62	42	42
3.	224	59	40	40
4.	-	55	37	37
5.	196	52	35	35
6.	-	48	-	-
7.	-	46	-	31

- (3) Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement im Gesundheitswesen und die Festsetzung der Zulassungszahl erfolgt durch die Hochschule Ulm.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2011

- (1) Im Sommersemester 2011 werden in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation sowie Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik Studienanfänger aufgenommen.

Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird

im Studiengang Betriebswirtschaft auf 127

im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen auf 45

im Studiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation auf 66

im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik auf 45

im ersten Studiensemester festgesetzt.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester werden nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen nachstehenden Studienplätzahlen in den Studiengängen nicht überschritten wird:

1. Studienplätzahlen in den Diplomstudiengängen

Semester	Betriebswirtschaft	Wirtschaftsingenieurwesen
7.	-	31
8.	112	29

2. Studienplätzahlen in den Bachelorstudiengängen

Semester	Betriebswirtschaft	Wirtschaftsingenieurwesen	Informationsm. und Unternehmenskom.	Wirtschaftsing. -wesen Log.
2.	119	42	63	42
3.	111	40	58	40
4.	209	37	56	37
5.	-	35	51	35
6.	183	33	49	33
7.	-	-	45	-

3. Studienplätzahlen im Master of Advanced Management

Semester	Advanced Management
2.	45

§ 3

Zurechnung und Zulassung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend. Zulassungen erfolgen nur für geführte Studienplansemester. § 10 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm gilt entsprechend.

§ 7
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2011 außer Kraft.

³Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheides der Präsidentin der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm vom 20.05.2010, der Entscheidung des Leitungsgremiums vom 20.05.2010 und des Einvernehmens durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 05. Mai 2010.

Neu-Ulm, den 20.05.2010



Prof. Dr. Uta M. Feser
Präsidentin
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Neu-Ulm

Niederlegung: 20.05.2010

Bekanntgabe: 20.05.2010

Tag der Bekanntgabe: 20.05.2010